

Reisecocktail GmbH

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Stand 11. August 2025

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Reisecocktail GmbH-Reisearrangement interessieren.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Reisecocktail GmbH; für von der Reisecocktail GmbH veranstaltete Reisearrangements oder andere von der Reisecocktail GmbH im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Leistungen von Drittunternehmen Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von der Reisecocktail GmbH «Nur-Flug-Arrangements» und vermittelten Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen. Bei vermittelten Leistungen kommt der Vertrag direkt zwischen Ihnen und den vermittelten Unternehmen zustande. Die Reisecocktail GmbH ist für deren Vertragserfüllung nicht verantwortlich.

1.3 Ihre Buchungsstelle vermittelt weitere Leistungen

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist die Reisecocktail GmbH nicht Ihre Vertragspartei und für die Erfüllung dieser Verträge nicht verantwortlich.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und

Reisecocktail GmbH abgeschlossen wird

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Reisecocktail GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer persönlichen oder telefonischen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und die Reisecocktail GmbH wirksam. Bei schriftlichen Buchungen, per E-Mail, SMS, Facebook, What's App usw. oder über unsere Webseite werden Sie eine ausdrückliche Annahme Ihrer Anmeldung erhalten. Die Reisecocktail GmbH hat das Recht, innert angemessener Frist eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Unsere Prospekte, Ausschreibungen auf unseren Webseiten und in anderen Werbemitteln sind keine verbindlichen Angebote.

2.2 Buchung für mehrere Reiseteilnehmer Melden Sie als buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so stehen Sie für deren **Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein**. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer (auch für «Ersatzteilnehmer» nach Ziffer 5.5). **2.3 Namensangaben**

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein (z.B. Fritz statt Friedrich oder Vreni statt Verena), kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuanschaffung des Tickets. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen

3.1.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem Prospekt, auf unserer Internetseite oder der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3.1.2 Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt, Ihnen irgendwelche Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserem eigenen Prospekt, unserer Internetseite oder anderen Unterlagen unsererseits ergeben.

3.1.3 Werden Ihnen von der Buchungsstelle z.B. hoteleigene Prospekte usw. zur Verfügung gestellt, die nicht von uns herausgegeben worden sind, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

3.2 Beginn der Leistungen

Die Leistungen von der Reisecocktail GmbH beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt. Dies gilt auch dann, wenn Ihnen die Buchungsstelle ausserhalb unseres Programms die Anreise organisiert.

3.3 Namen der ausführenden Fluggesellschaften Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften, sobald diese bestimmt sind, zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Reisedokumente

4.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt/der Preisliste, der Internetausschreibung resp. den weiteren Werbemitteln. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung, in der Preisliste oder auf der Internetseite erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise bezogen auf das Datum des Reisebeginns massgebend. Preisänderungen nach Vertragsabschluss siehe Ziffer 6.

4.2 Altersbestimmte Preise

Bei Preisen, die vom Alter der jeweiligen Person abhängig sind, z.B. Kinderrabatte, ist das Alter bei Reisebeginn (Datum) zur Preisbestimmung massgebend. Wir behalten uns das Recht vor, bei falschen Angaben den Reisepreis neu zu berechnen und eine allfällige Differenz in Rechnung zu stellen. Dies auch nach Reiseende.

4.3 Zahlung

4.3.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses sind folgende Anzahlungen zu leisten: 100% pro Person für Nur-Flug Reisen, 30% pro Person für alle Pauschalreisen. Für individuell zusammengestellte Reisen bzw. Einzelleistungen fallen ebenfalls 30% an. Der Anteil der Flugtickets ist jedoch vollständig zu bezahlen, womit die Anzahlung prozentual auch über 30% liegen kann. Versicherungsprämien sind mit der Anzahlung zahlbar.

4.3.2 Der Restpreis ist bis spätestens 45 Tage vor Abreise zahlbar.

4.3.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt uns, nach erfolglosem Verstreichen einer Zahlungserinnerung mit Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern. In diesem Fall wird die Reise als annulliert betrachtet und es werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 5 zur Zahlung fällig. Für Zahlungserinnerungen sowie Mahnungen erlauben wir uns, eine Mahngebühr zu erheben.

4.3.4 Sollte eine Zahlung per Kreditkarte nicht honoriert werden, so gilt Ziffer 4.4.3 analog. Befinden Sie sich bereits auf der Reise, bleibt der gesamte Reisepreis geschuldet. Hinzu kommen allfällige Verzugszinsen und Inkassokosten.

4.4 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 5 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels, usw. notwendig sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Im Weiteren gelten Ziffer 4.2. bis 4.4.4 analog.

4.5 Buchungsgebühren

Wir berechnen folgende Buchungsgebühren, welche zusätzlich zum Reisepreis in Rechnung gestellt werden, je nach ausserwähltem Beratungspaket: 60 - 200 CHF.

4.6 Reiseunterlagen

4.6.1 Sofern nicht anders vereinbart, werden die Reiseunterlagen nach Eingang der vollständigen Zahlung zirka 7-10 Tage vor Abreise elektronisch oder per Post versendet. Sollten Sie die Reiseunterlagen (Flugscheine, Hotelgutscheine usw.) nicht innert dieser Frist erhalten, so muss die Buchungsstelle darüber in Kenntnis gesetzt werden.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich mitteilen.

5.2 Bearbeitungsgebühr

5.2.1 Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns, usw. oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 100, maximal jedoch CHF 200 pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).

5.2.2 Änderungen und Umbuchungen, welche in den nachfolgenden Annullierungsfristen (5.3) vorgenommen werden, gelten als Annullierungen mit gleichzeitiger Neuankündigung. Entstehen durch die Änderung oder Umbuchung nur geringfügige Kosten, werden lediglich diese in Rechnung gestellt.

5.2.3 Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3.

5.2.4 Wenn Sie eine Annullierungskostenversicherung (Ziffer 5.4) abgeschlossen haben, ersehen Sie aus der Versicherungspolice, ob solche Gebühren von der Versicherung gedeckt sind.

5.3 Annullierungskosten

5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von Pauschalarrangements, welche über einen Reiseveranstalter gebucht sind und wir lediglich als Vermittler operieren, treten zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) die Annullationsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters in Kraft. Diese sind jeweils auf der Buchungsbestätigung ersichtlich.

5.3.2 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von Pauschalarrangements, bei welchen wir als Reiseveranstalter operieren, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises
30 – 15 Tage vor Reisebeginn: 55 % des Reisepreises
14 – 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
7 – 0 (inkl. Nichterscheinen am Abreisetag) Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

5.3.3 Besondere Bedingungen:

Für folgende Leistungen gelten gesonderte Annullierungskosten (i.d.R. 100 % des Leistungspreises ab Buchungsdatum):

- Ausflüge
- Eventtickets
- Bahntickets
- Pauschalreisen mit Linienflug oder Low Cost Carrier (dynamische Angebote)
- Nur Flug Buchungen
- Nur Hotel Buchungen
- Ferienwohnungen, -häuser, Apartments oder Caravan- und Campingparks
- Camper und Motorräder
- Gruppen- und Schiffsreisen

5.3.4 Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung ersichtlich.

5.3.5 massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Änderungs- oder Annullationserklärung zu den offiziellen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Telefonbeantworter, Fax oder per anderen elektronischen Medien.

5.4 Annullierungskostenversicherung

5.4.1 Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese bezahlt die Annullierungskosten im Falle eines versicherten Ereignisses. Massgebend ist die jeweils geltende Versicherungspolice.

5.4.2 Wenn Sie die Reise annullieren, bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet, resp. wird nicht zurückbezahlt. Auch wenn Sie eine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben, bleiben Sie Schuldner/Schuldnerin der Stornokosten.

5.5 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit, usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Bei z.B. dynamischen Produkten oder Nur-Flug Buchungen sind in der Regel können in der Regel keine Namen geändert werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig: a. bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn;

b. bei Reisen in Europa und in Länder ohne Visumpflicht bis zwei Tage vor Reisebeginn

(Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet);

c. bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrer Buchungsstelle und aufgrund unserer organisatorischen Möglichkeiten (Zeitdauer für die Einholung der Visa, Neuanschaffung der Dokumente usw.). Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällige entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen.

Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des Reisepreises. Die Reisecocktail GmbH orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften, usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.2 f.).

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Die Reisecocktail GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen,

Ausschreibungen auf Internetseiten usw. sowie Preise vor der Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, informieren wir entsprechend darüber.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

6.2.1 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss können sich aus a. der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);

b. neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder

c. Wechselkursänderungen ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

6.2.2 Wir werden Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn über eine Preiserhöhung informieren. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt (bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person), stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im

Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Die Reisecocktail GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. Wir bemühen uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Die Reisecocktail GmbH orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

6.4.1 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person, so haben Sie folgende Rechte:

a. Sie können die Vertragsänderung annehmen;

b. Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;

c. Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen.

Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

6.4.2 Lassen Sie uns oder der Buchungsstelle keine Mitteilung nach Buchstabe b. oder c. zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben.

7. Reiseabsage durch die Reisecocktail GmbH

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Die Reisecocktail GmbH berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt die Reisecocktail GmbH Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 f. und Schadenersatzforderungen.

7.2 Mindestteilnehmerzahl

Für einige von der Reisecocktail GmbH angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Reisecocktail GmbH die Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet). Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7.3 Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks

7.3.1 Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Reisecocktail GmbH die Reise absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet).

Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7.3.2 Bei unserem Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige

Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle

einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1 Die Reisecocktail GmbH ist bemüht die Reise, wie vereinbart, durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen die Reisecocktail GmbH soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für die Reisecocktail GmbH verursachen, darf die Reisecocktail GmbH die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

8.2 Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf die Reisecocktail GmbH die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

8.3 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergütet Ihnen die Reisecocktail GmbH] den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen (s. Ziffer 11).

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden, nicht bezogene Leistungen

9.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie ... [Name Reiseveranstalter] nicht belastet werden, es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder der Erstattung nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Reisecocktail GmbH Reiseleitung, die örtliche Reisecocktail-Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport, usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1 Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Reisecocktail GmbH Reiseleitung, der örtlichen Reisecocktail GmbH-Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte vor Ort keine Reisecocktail GmbH-Reiseleitung oder keine Reisecocktail GmbH-Vertretung sein, ist der entsprechende Leistungsträger zu informieren und vom ihm Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reisecocktail GmbH--Reiseleitung, die örtliche Reisecocktail GmbH-Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reisecocktail GmbH-Reiseleitung, der örtlichen Reisecocktail GmbH-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. **10.3** Sollten Sie wider Erwarten weder die Reisecocktail GmbH Reiseleitung, die Reisecocktail GmbH Vertretung oder den Leistungsträger erreichen oder von diesen Stellen keine Unterstützung erhalten, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.4 Je nach Reisedestination kann ein anderes Vorgehen bei Mängeln und Schäden festgelegt sein.

10.5 Selbstabhilfe

Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von Reisecocktail GmbH ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt (Ziffer 10.1 bis 10.3; weitere Einzelheiten unter Ziffer 11).

10.6 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber der Reisecocktail GmbH

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen, usw. gegenüber der Reisecocktail GmbH geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Forderung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich der Reisecocktail GmbH unterbreiten. Ihrer Forderung sind die Bestätigung der der Reisecocktail GmbH Reiseleitung, der örtlichen der Reisecocktail GmbH Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.7 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 10.1 bis 10.3 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziffer 10.8).

10.8 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder verspätet gemacht wird. Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

11. Haftung von der Reisecocktail GmbH

11.1 Allgemeines

Die Reisecocktail GmbH vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes, des erlittenen Schadens usw., soweit es der Reisecocktail GmbH Reiseleitung, der örtlichen Reisecocktail GmbH -Vertretung, dem Leistungsträger oder uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Im Falle der Selbstabhilfe (Ziffer 10.5) wird Ihnen Ihr Mehraufwand bis maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden ersetzt. Vorbehalten bleiben Ziffer 8.1 f. und nachfolgende Bestimmungen.

11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden, usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet die Reisecocktail GmbH nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse

Die Reisecocktail GmbH haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c. auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches. Die Reisecocktail GmbH der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe, usw. von Reisecocktail GmbH ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die Reisecocktail GmbH im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von der Reisecocktail GmbH auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene

Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet ... die Reisecocktail GmbH nicht.

11.2.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten,

Foto-/Videoausrüstung, Handys usw. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände, usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, usw. oder sonst wo

unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys, usw. haften wir nicht.

11.2.7 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3 Veranstaltungen während der Reise Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet

(Fremdleistungen). Die Reisecocktail GmbH ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdleistungen, auch wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen oder ein Reisecocktail GmbH Reiseleiter daran teilnimmt.

In Ausnahmefällen veranstaltet die Reisecocktail GmbH Ausflüge, usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

11.4 Ausservertragliche Haftung Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die

Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11.5 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

12. Weiterreise nach Ankunft

Wenn Sie Ihre private Heimreise nach Ihrer Ankunft in der Schweiz planen, berücksichtigen Sie bitte mögliche Ankunftsverspätungen Ihres Fluges, Zuges oder Cars, usw. – Ankunftsverspätungen sind auch bei guter Reiseplanung immer möglich. – Z.B. bei Ankunft in Zürich Flughafen sollten Sie mindestens

240 Minuten bis zur Abfahrt Ihres Zuges einplanen. Nach Langstreckenflügen ist diese Zeitspanne angemessen zu verlängern. Denken Sie daran, dass Pass- und Zollkontrollen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen können.

13. Versicherungen

«Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Die Reisecocktail GmbH empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung, usw.» **Eine Reiseversicherung sollte vor jeder Reise zwingend abgeschlossen werden!**

14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Gepäckbestimmungen

14.1 Einreisebestimmungen

Grundsätzlich ist jeder Reisende selbst für die notwendigen Einreisedokumente verantwortlich und diese regelmässig auf Änderungen zur überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für Reisevollmachten allfälliger alleinreisender Elternteile oder alleinreisender Kinder.

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann. Dabei geht Ihre Buchungsstelle davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

14.2 Schengen Staaten

Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden in der Regel, keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben das vorgeschriebene Reisedokument jederzeit mit sich zu führen

14.3 Visa und Reisedokumente Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert werden müssen, sowie Visa, Einreiseformulare wie Esta, ETA etc. eingeholt werden müssen, usw., sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein

Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen oder ändern, gelten die Annullierungsbestimmungen. Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die Vor- und Familiennamen sind wie im verwendeten Reisedokument aufgeführt anzugeben.

14.4 Anmeldung bei Behörden

14.4.1 Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z.B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), <https://esta.cbp.dhs.gov/>, aufgerufen am 19. März 2021. Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreisegenehmigung erhalten haben. Ihre Buchungsstelle weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich. Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreisegenehmigung erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

Solche Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

14.4.2 Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflugflughafen oder während des Fluges weitere Formulare für die Einreise ins Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z.B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können. Ihre Buchungsstelle wird Sie orientieren oder Sie finden diese Angaben in den Reiseunterlagen.

14.5 Einhaltung der Einreisebestimmungen

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

14.6 Einreiseverweigerung

Die Reisecocktail GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie die Reisecocktail GmbH ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14.7 Gepäckbestimmungen

Ihre Buchungsstelle wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck, Surfbretter, Golfsäcke, usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

15. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

16. Sicherstellung Kundengelder

Die Reisecocktail GmbH ist Mitglied der Travel Professional Association (TPA) und garantiert damit die Absicherung ihrer Kundengelder. <https://tpassociation.ch>

17. Ombudsman

17.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der Reisecocktail GmbH oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. **17.2** Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich Tel. 044 485 45 35 / Fax 044 485 45

30 info@ombudsman-touristik.ch www.ombudsman-touristik.ch

18.

Datenschutz

18.1 Ihre Daten

Ihre Buchungsstelle und wir benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre schweizerische Buchungsstelle und wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz

18.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

18.3 Besonders schützenswerte Personendaten Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

18.4 Informationen über unsere Angebote/Programme Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei der Reisecocktail GmbH, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon abzubestellen.

18.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

18.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Reisecocktail GmbH, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Reisecocktail GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Dietlikon vereinbart.

19.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

19.3 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten unter Vorbehalt von vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder internationalen Abkommen.